

## Merkblatt Neueintritt in die Valora Pensionskasse (VPK)

**Durch Ihr neues Arbeitsverhältnis sind Sie bei der Valora Pensionskasse versichert.  
Herzlich willkommen!**

### 1. Unter welchen Bedingungen werde ich in die Valora Pensionskasse aufgenommen

Sie werden in die Valora Pensionskasse aufgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sie sind mind. 18 Jahre alt (von Alter 18 bis Alter 24 ist der Versicherte nur gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert)
- Der Jahreslohn beträgt mind. CHF 22'050
- Die Anstellung ist unbefristet oder dauert länger als 3 Monate
- Es wird keine volle IV-Rente bezogen

Nicht versichert werden Personen, die im Hauptberuf bereits obligatorisch versichert sind oder die im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

#### **Hinweis:**

Treffen diese **Aufnahmekriterien nicht** auf Sie zu, müssen Sie die Formulare „Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse“ sowie „Übertragung von Freizügigkeitsguthaben“ **nicht ausfüllen!**

### 2. Welche Dokumente muss ich bei meinem Eintritt der Valora Pensionskasse einreichen?

#### **Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse**

Damit wir Sie in die Valora Pensionskasse aufnehmen können, bitten wir Sie, das Formular „Eintrittsmeldung in die Valora Pensionskasse“ vollständig auszufüllen und direkt der Valora Pensionskasse zuzustellen.

### 3. Muss ich die Freizügigkeitsleistung meiner vorherigen Pensionskasse in die Valora Pensionskasse einbringen?

Sie haben Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Vorsorge Sparbeiträge entrichtet haben. Möglicherweise besitzen Sie auch Freizügigkeitspolice oder Freizügigkeitskonten. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Austrittsleistungen von bisherigen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die Valora Pensionskasse noch nicht vorgenommen haben, bitten wir Sie, den Übertrag Ihrer Freizügigkeitsleistung von Ihrer vorherigen Pensionskasse an die Valora Pensionskasse zu veranlassen. Bitte verwenden Sie dafür unser Formular „**Übertragung von Freizügigkeitsguthaben**“. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular senden Sie bitte **direkt an Ihre vorherige Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung** (Bank/Versicherung) bei der sich Ihr Freizügigkeitsguthaben befindet.

Sobald die Freizügigkeitsleistung bei uns eingetroffen ist, werden wir diese Ihrem Sparguthaben gutschreiben. Wir werden Sie orientieren und Ihnen einen neuen Leistungsausweis zustellen, welcher die angepassten Leistungen aufzeigt.

Waren Sie über Ihren bisherigen Arbeitgeber bereits bei der Valora Pensionskasse versichert, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Wir werden die entsprechende Umbuchung vornehmen und Sie informieren.

### 4. Was ist der versicherte Lohn?

Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, zur Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

## Wie wird der versicherte Lohn berechnet?

### • **Arbeitnehmende im Monatslohn:**

Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags (CHF 22'050).

Gemeldeter Jahreslohn:	50'000 CHF
Koordinationsbetrag:	- 22'050 CHF
Versicherter Jahreslohn:	<u>27'950 CHF</u>

### • **Arbeitnehmende im Stundenlohn:**

Der versicherte Jahreslohn entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der letzten 12 Monate.

Bitte beachten Sie: Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 22'050 im Basisplan. Wenn Ihr Jahreslohn weniger als CHF 22'050 beträgt, werden Sie nicht in die Valora Pensionskasse aufgenommen (siehe Punkt 1).

## 5. Kann ich meine Sparbeiträge freiwillig erhöhen, um höhere Leistungen zu erreichen?

Ja, seit dem 1. Januar 2022 bietet die Valora Pensionskasse drei Sparplanvarianten an: «Light», «Plus» und «Max». Neueintritte im laufenden Jahr werden automatisch im Standardplan «Plus» versichert. Plan-Änderungen sind jeweils einmal jährlich bis 30. November möglich. Der gewählte Sparplan kommt ab dem 1. Januar des Folgejahres zur Anwendung. In Ihrem gewählten Sparplan bleiben Sie solange versichert, bis Sie uns mitteilen, dass Sie auf einen anderen Sparplan wechseln möchten. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserem Merkblatt „Wählbare Sparpläne für Arbeitnehmende“.

## 6. Kann ich mich in die Valora Pensionskasse einkaufen?

Ja, bei der Valora Pensionskasse können Einkäufe in die ordentlichen Leistungen, für die vorzeitige Pensionierung sowie für die AHV-Überbrückungsrente vorgenommen werden. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserem Merkblatt „Einkauf in die Valora Pensionskasse“.

## 7. Kann ich meine/n Lebenspartner/in bei der Valora Pensionskasse anmelden?

Ja, der/die Lebenspartner/in muss während der Erwerbstätigkeit schriftlich bei der Valora Pensionskasse angemeldet werden. Bitte benützen Sie dafür das Formular „Anmeldung Lebenspartner/in“ (inkl. Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals). Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind im Art. 18 unseres Vorsorgereglements detailliert beschrieben.

## 8. Gibt es bei der Valora Pensionskasse ein Online-Portal?

Ja, das Online-Portal «myVPK» ist eine Plattform für Aktivversicherte und Rentner der Valora Pensionskasse. Versicherte und Rentner können damit rund um die Uhr verschiedene Simulationen und Abfragen durchführen. Das Login für das Online-Portal «myVPK» sowie eine Anleitung finden Sie auf unserer Webseite.

## 9. Wo finde ich meine Freizügigkeitsleistungen von früheren Arbeitgebern?

Auf der Suche nach Freizügigkeitsleistungen von früheren Arbeitgebern können folgende Stellen Auskunft geben:

### **Stiftung Auffangeinrichtung BVG**

Elias-Canetti-Strasse 2  
Postfach  
8050 Zürich  
Tel. 041 799 75 75

### **Zentralstelle 2. Säule**

Sicherheitsfonds BVG  
Postfach 1023  
3000 Bern 14  
Tel. 031 380 79 75

## Weitere Fragen?

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Website: [www.valora-pensionskasse.com](http://www.valora-pensionskasse.com)